

Dringliche Anordnung V0698/22 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	17.08.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Unterhaltskosten für die Flüchtlingsunterkunft in der Straußenlettenstraße; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 436300.500000 (Referent: Franz Fleckinger)

Anordnung

Gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 436300.500000 (Einrichtungen für Flüchtlinge aus der Ukraine, Bauunterhalt, Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine) i. H. v. 75.000 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Deckungsring 1 (Bauunterhalt).

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 436300.500000 Einrichtungen für Flüchtlinge aus der Ukraine, Bauunterhalt <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 75.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: DR 1 Bauunterhalt von HSt:	Euro: 75.000,00
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

1. Berechnung der Kosten

Aufgrund der anhaltenden Unterhaltskosten für die Flüchtlingsunterkunft in der Straußenlettenstraße werden für das Haushaltsjahr 2022 weitere Mittel benötigt. An Unterhaltskosten fallen monatlich ca. 14.462,00 Euro an, wodurch sich hochgerechnet auf das restliche Jahr 2022 (5 Monate) ein Bedarf von 72.310,00 Euro ergibt. Um eventuelle zusätzliche Ausgabeposten (wie zum Beispiel für die anstehende Heizperiode) abzudecken, wird um eine Mittelbereitstellung von 75.000,00 Euro gebeten.

Monatliche Unterhaltskosten:

Miete Sanitärcontainer	4.500,58 Euro
Internetanschluss	315,35 Euro
Telefonanschluss	60,02 Euro
Miete Lagercontainer	351,05 Euro
Leerung Abwassertanks	ca. 9.200,00 Euro
<u>Vorauszahlung Wassergebühren</u>	<u>35,00 Euro</u>
<u>mtl. Gesamtkosten</u>	<u>14.462,00 Euro</u>

Gesamtkosten 2022 (5 Monate)	72.310,00 Euro
Antrag auf Mittelbereitstellung i. H. v.	75.000,00 Euro

2. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Die Haushaltsstelle 436300.500000 Einrichtungen für Flüchtlinge aus der Ukraine, Bauunterhalt wurde 2022 neu angelegt. Es gibt deshalb keinen geplanten Ansatz und die Kosten für die Unterkunft können nur über außerplanmäßige Ausgaben gedeckt werden.

Bis jetzt wurden bereits 121.962,65 Euro (netto) außerplanmäßige Ausgaben durch Herrn Fleckinger genehmigt. Um die Mittel für das restliche Jahr 2022 bereit stellen zu können, wird die Grenze von 125.000 Euro überschritten, womit der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit zuständig ist.

Begründung für die Dringlichkeit

Die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben über 125.000 Euro je Einzelfall, soweit sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist, obliegt gem. § 5 Satz 2 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit könnte frühestens in seiner Sitzung am 19.10.2022 eine Entscheidung herbeiführen.

Da die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Flüchtlingsunterkunft notwendig ist um den Betrieb aufrecht zu erhalten, ist eine Entscheidung im Wege einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO demnach erforderlich.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat